



BÜRGER - SCHÜTZEN - GILDE HOLTEN 1308 E.V.

Urkundlich seit 1308 nachweisbar laut Staatliches Archiv Düsseldorf

Beitragsordnung (Jahresbeitrag)

Jugend	0 – 13 Jahre	Beitragsfrei
	14 – 18 Jahre	30,- Euro
Erwachsene	ab 19 Jahre	54,- Euro
	Paare	81,- Euro
Familienbeitrag	Paarbeitrag + je Kind ab 14 Jahre	15,- Euro
Sonderregelungen	Auszubildende	30,- Euro
	Schüler ab 18 Jahre	30,- Euro
	Studenten	30,- Euro
	verwitwete Rentnerinnen	30,- Euro
	Förderbeitrag	36,- Euro
Energiekostenzuschuss		6,- Euro

Die Einstufung nach Lebensalter wird durch das Geburtsjahr bestimmt, um unterjährige Beitragsanpassungen zu vermeiden.

Der Paarbeitrag gilt nicht nur für Ehepaare, sondern ebenfalls für alle anderen eheähnlichen Lebenspartnerschaften.

Der Familienbeitrag gilt solange die Kinder im Haushalt der Eltern leben und sich in der Ausbildung befinden.

Den Förderbeitrag zahlen Mitglieder, die den Verein unterstützen möchten, aber nicht am Gildeleben teilnehmen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet nur das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt anteilmäßig abgerechnet.

Der Energiekostenzuschuss wird zusätzlich zum Beitrag für jedes Gildemitglied, welches über 18 Jahre alt ist und keiner Beitragssonderregelung unterliegt, mit dem Jahresbeitrag abgerechnet.

Auf Antrag an den Gildemeister kann der geschäftsführende Vorstand ein Gildemitglied für maximal 1 Jahr beitragsfrei stellen.

Inhaberin einer gestifteten silbernen Platte mit der Inschrift: "Vivat" Fredericus III. Elector Brandenburgicus Holtensis anno 1694 sowie eines gestifteten silbernen Adlers mit der Inschrift: Wilhelm II. König von Preußen der Bürger-Schützen-Gilde zu Holten 1894

Stadtparkasse Oberhausen, Zweigstelle Holten (BLZ 365 500 00), Gildekonto 51 425